
Platzordnung

Die Benutzung des Trainingsplatzes ist ausschließlich für Mitglieder des 1. NÖ BSC Schwarzatal, Gäste mit gültiger Gästekarte (Jahresaufdruck) sowie Gäste in Begleitung eines vom Vorstand autorisierten Vereinsmitgliedes gestattet und erfolgt immer auf eigene Gefahr.

Die Benutzung der Anlage ist aus Gründen der Sicherheit nur bei Anwesenheit von mindestens 2 Personen (zwei Schützen oder ein Schütze plus eine Begleitperson) gestattet. Benutzt ein Schütze dennoch die Anlage alleine, dann hat dieser alle eventuellen Folgen (rechtlicher und finanzieller Art) im vollen Umfang zu tragen.

Die Benutzung durch Kinder und minderjährige Schützen ist ausnahmslos nur im Beisein eines Elternteiles oder einer entsprechend erziehungsberechtigten Person zulässig.

Der Schießbetrieb auf dem Trainingsplatz ist von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gestattet.

Die Schusslinie verläuft grundsätzlich an der Vorderkante des Unterstandes und in Verlängerung bis zum Zaun der Kläranlage. Der Schießbetrieb erfolgt von dieser Schusslinie. In Abstimmung mit anwesenden Schützen kann diese Schusslinie auch nach vorne verlegt werden. Bei Eintreffen weiterer Schützen ist die Schusslinie automatisch wieder beim Unterstand und muss eventuell neu abgestimmt werden. Im Zweifelsfall ist die Schusslinie immer an der Kante des Unterstandes!!!

Während des Schießbetriebes dürfen nur die Schützen und ggf. ein Trainer an der Schusslinie stehen.

Erst wenn alle anwesenden Personen hinter der Schusslinie sind darf ein Pfeil auf den Bogen aufgelegt, der Bogen gespannt und geschossen werden.

Der Bogen mit aufgelegtem Pfeil darf nur in Richtung Scheibe gehalten werden.

Senkrechtes Schießen in die Luft ist verboten.

Absichtliches Schießen über oder neben die Scheiben ist verboten.

Schießen über die Einfriedungen des Trainingsplatzes hinaus ist verboten.

Während des Ziehens oder Suchen von Pfeilen ist jeglicher Schussbetrieb einzustellen und es dürfen keine Pfeile auf den Bögen aufgelegt oder Bögen gespannt sein.

Es dürfen ausschließlich die nach WA und WKO anerkannten Bögen und Zuggewichte verwendet werden.

Die Verwendung von Armbrüsten, Wurfmesser, Speeren, Schusswaffen nach dem Waffengesetz usw. ist ausdrücklich verboten.

Das Verwenden oder Berühren von fremden Bögen, Pfeilen und anderen Ausrüstungsgegenständen darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Besitzers erfolgen.

Es darf nur mit Ausrüstung hantiert werden, die für den Bogensport tauglich und auf einwandfreie Funktionstüchtigkeit überprüft worden ist. – Jeder Schütze ist für den Zustand und die Überprüfung seiner Ausrüstungsgegenstände selbst verantwortlich.

Der Trainingsplatz dient ausschließlich zu sportlichen Zwecken im Bereich des Bogensports. Allfällige andere Verwendungen der Anlage sind mit dem Vorstand abzusprechen.

Der Platz ist stets sauber und frei von Müll und Abfall zu hinterlassen.

Die Vereinsleitung